

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 26 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 105 - Südlich Rodelberg - sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung
- 27 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 258 - Pfarrgarten Nothberg - im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 28 Bekanntmachung über die Unterschutzstellung von Baudenkmälern
- 29 Hinweisbekanntmachung auf das Bekanntmachungsblatt 03/2010 des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
01.04.2010

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

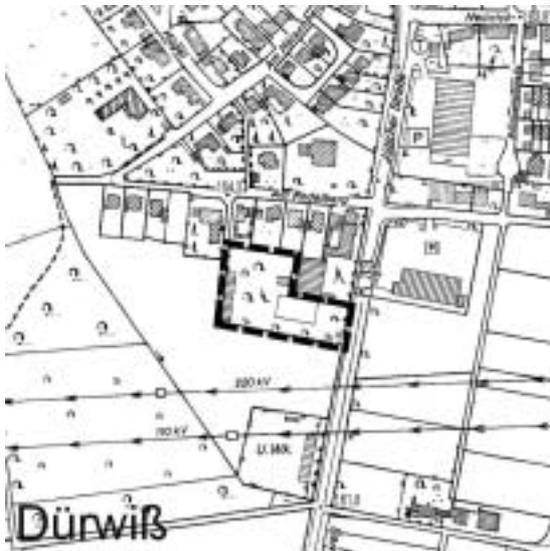
26

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 105 – Südlich Rodelberg – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Ortsteils Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 12.04.2010 bis 26.04.2010

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschwei-

ler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 31.03.2010
In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

27

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 258 – Pfarrgarten Nothberg – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll gemäß §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte des Stadtteils Nothberg. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 12.04.2010 bis 26.04.2010

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 31.03.2010

In Vertretung

Gödde

Technischer Beigeordneter

28

Bekanntmachung

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG)

Unterschutzstellung von Baudenkmalern

Folgende Objekte wurden in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen:

Denkmalliste A, Baudenkmal

Haus Jülicher Straße 19,
unter der Nummer 193, am 22.09.2008

Blaustein Kreuz südlich des Buchenhofs,
unter der Nummer 194, am 07.01.2010

Eschweiler, den 22.03.2010

Bertram
Bürgermeister

29

Bekanntmachung

Im Bekanntmachungsblatt 03/2010 vom 25.02.2010 für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat die RegioEntsorgung die 5. und 6. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 22.03.2010

Bertram
Bürgermeister